Deutscher Bundestag **Drucksache 15/193**

15. Wahlperiode 17. 12. 2002

Antrag

der Abgeordneten Dagmar Wöhrl, Karl-Josef Laumann, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Alexander Dobrindt, Ingrid Fischbach, Dr. Reinhard Göhner, Siegfried Helias, Robert Hochbaum, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Wolfgang Meckelburg, Laurenz Meyer (Hamm), Dr. Joachim Pfeiffer, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz Romer, Hartmut Schauerte, Johannes Singhammer, Max Straubinger, Edeltraut Töpfer und der Fraktion der CDU/CSU

Ladenschlussgesetz modernisieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland befindet sich in einer tiefen Strukturkrise. Die Arbeitslosigkeit steigt, die Unternehmensinsolvenzen erreichen neue Rekordmarken und die Umsätze brechen auf breiter Front ein. Allein der Einzelhandel erwartet für das Jahr 2002 das schlechteste Ergebnis seit 1945.

Vor diesem Hintergrund sind alle Maßnahmen zu treffen, die zu mehr Dynamik, mehr Wachstum und mehr Beschäftigung in unserem Land beitragen. Hierzu zählt auch ein modernes Ladenschlussgesetz. Sowohl wirtschafts- als auch gesellschaftspolitische Gründe sprechen für eine Neuregelung.

Erstens führt die derzeitige Rechtslage zu Wettbewerbsverzerrungen. Unternehmen, die nicht den restriktiven Ladenschlussbestimmungen unterliegen wie Tankstellen oder Unternehmen in Bahnhöfen und Flughäfen, werden gegenüber anderen Handelsunternehmen begünstigt. Insbesondere durch moderne Konsumgewohnheiten, wie den zunehmenden Internethandel, wird die Benachteiligung für Unternehmen verstärkt, die den Ladenöffnungsregeln ohne Sonderstatus unterworfen sind. Gleichzeitig erhöht der zunehmende grenzüberschreitende Wettbewerb den Druck auf Unternehmen in Deutschland, kreative Lösungen, die den Kundenwünschen entsprechen, zu entwickeln, um nicht Marktanteile an das Ausland zu verlieren. So wächst mit flexibleren Einkaufsmöglichkeiten für internationale Gäste sowie für ausländische Messe- und Kongressbesucher mit hoher Kaufkraft auch die Attraktivität Deutschlands als Tourismusstandort.

Zweitens ist eine Modernisierung des Ladenschlussgesetzes auch aus gesellschaftspolitischen Gründen sinnvoll. So ermöglichen zusätzliche Öffnungszeiten den Konsumenten eine flexiblere Tagesplanung. Ehepaare, Familien mit Kindern und allein erziehende Eltern können die unterschiedlichen Aufgaben von Beruf, Haushalt und ggf. Kindererziehung den individuellen Bedürfnissen besser anpassen. Berufstätigen, deren Tagesplanung stark von den jeweiligen Arbeitszeiten abhängt, wird das Einkaufen erleichtert.

Drittens muss in Deutschland insgesamt ein Prozess des Umdenkens einsetzen. Unternehmerische Freiheit und individuelles Verantwortungsbewusstsein

müssen wieder stärker im Blickpunkt des allgemeinen Bewusstseins verankert werden. Unser Land braucht deshalb in erster Linie keine Regelung, wann Geschäfte geschlossen werden müssen, sondern ein Konzept, wann sie öffnen dürfen.

Viertens ruht die Soziale Marktwirtschaft auf dem Fundament des mündigen Bürgers, das es zu erhalten und zu stärken gilt. Deshalb darf sich der Staat auch nicht der freien Entscheidung seiner Bürger entgegenstellen, wie sie ihre Einkaufs- und Geschäftszeiten an Werktagen gestalten wollen.

Gleichzeitig muss eine Neuregelung aber auch den sozialen und kulturellen Grundlagen unseres Landes angemessen Rechnung tragen. Deshalb sind die Sonn- und Feiertagsruhe in ihrer jetzigen Form zu wahren. Sonn- und Feiertage bieten Gelegenheit zur Muße und zum Innehalten. Als im Grundsatz arbeitsfreier Tag ist der Sonntag zugleich der Tag der gemeinsamen Zeit der Familie, Freunde und Nachbarn, der Tag des sozialen und kulturellen Lebens.

Zugleich ist den Tarifvertrags-, Betriebs- und Arbeitsvertragsparteien zuzutrauen, dass sie – auch ohne gesetzliche Sonderregelung – unter Beachtung der allgemeinen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes für die Beschäftigten des Einzelhandels akzeptable, sozial verträgliche Arbeitsbedingungen vereinbaren – so, wie es in den anderen Branchen auch geschieht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Entwurf zur Änderung des Ladenschlussgesetzes vorzulegen, der

– die Ladenöffnungszeiten für die Zeit von Montag bis Samstag freigibt und

– die verkaufsfreien Sonn- und Feiertage in ihrer jetzigen Form durch eine Bundesregelung grundsätzlich bewahrt.

Berlin, den 17. Dezember 2002

Dagmar Wöhrl
Karl-Josef Laumann
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Klaus Brähmig
Alexander Dobrindt
Ingrid Fischbach
Dr. Reinhard Göhner
Siegfried Helias
Robert Hochbaum
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Wolfgang Meckelburg
Laurenz Meyer (Hamm)
Dr. Joachim Pfeiffer
Hans-Peter Repnik
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Hartmut Schauerte
Johannes Singhammer
Max Straubinger
Edeltraut Töpfer
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333